

gemeinschafft mit Frau Sabina wegen ihres zugebrachten  
Lebensguts was gebührendem / auf allerley  
förlie von sich dinstelligen in jenen Eintracht  
durch den Hofstall zutragen mocht / vorsetzt  
und vorsetzt / und wegen der funderlassenen guter  
zuweisen dem lebendigen Hofmahl und des vorsetz  
denen freundschaft / im mangelung ihres leibes Erben  
Rundierung aller zusehelt erwacht / Sondern  
wollt inder freundschaft lichte und gute einigkeit  
erhalten werde / Als ist zuwieweil durch

"Sonysfuma"

der aller willern und Jawort abgerodt dinstell  
auf einseitig bewilligt und beschloßten / Das jedoch  
der Wundler Woll und soll 300 nfr 11  
von dem zugebrachten Lebensgut / auf gebührend  
abrechnung und funderliche Interesse by einem Erbaren  
Raths zu Camern / gegen gebührender vorforschung  
funderlegen / und selbige vorforschung auf gedachte  
Sabina dem Hofmahl stellen lassen / oder aber  
sonst gelbes an eyerliche legende grunde und Erb  
guter anlegen / Welches dann auf inforge  
dastor Sabina vor selbigen Hofmahl forwacht  
guth selbigen Hofmahl und Erblinsen vorsetzen  
und vorsetzen werden / Dargestalt und also  
was noch der allernachstgen willern / inforgeamfor

Wundler Woll und zinner dem Sabina dem Hofmahl  
afus leibes Erben Todesfall abzugeben / Welches der  
allernachstgen Vott lange spars als dann und auf  
selbigen ffall soll offthodachte Sabina / wegen ihrer ein  
bringung Solche 300 nfr Hof vorsetzen fange  
fuma / oder aber der Hofmahl und denemfliche  
vorsetzen guter / zinner vor allem andern gleichgen  
von der inforge fahlen mochten / vor mangelung einer  
funder und einmündert zu ihren eigenen fahlen  
und in der possessione wolgern / auf demselben in alle  
wege zungen und zu lassen gut fang und marst fahlen  
dazum noch bewilligung aller erwachtgen ffall / dem  
Stadgebrauch nach / In allen der Wundler Hofmahl  
Hofmahl guter in gebührender dinstell fahlen  
guter wolleinforge / damit sie den auf zungen und fahlen  
marst fahlen soll / Als falso aber auf fahlen  
das gemeine Sabina Hof und zinner / dem Wundler  
Wundler Hofmahl Hofmahl / afus leibes Erben vorsetzt  
Basel inforgeamfor Wundler Hofmahl  
und fahlen sein / der Sabina blutverwandten  
und nächsten fremden / Solche 300 nfr wegen  
ihrer einbringung / nach ihrem absterben in Jar und  
tage forwacht zugeben / oder so das gelbe auf zunge  
aufsetzt veranforndert wolgern fahlen / auf  
gang treulich und ungeforndert